

tisches Mittel oder als solches der Propaganda verwertet, aber nicht als eine tragende Komponente der staufischen politischen und geistigen Haltung aufgefaßt. So gelangt der Verfasser zu einer völligen Ablehnung der These von R. Holtzmann, der die Stellung des Kaisers als *auctoritas* für das 12./13. Jh. umrissen hatte. Der Verfasser gesteht dem Kaiser zwar eine höhere Rangstellung zu, fragt aber nicht danach, wie sich diese eigentlich dargestellt habe. Betrachtet man die Beweisführung, die sich mit den einzelnen Quellengruppen befaßt, etwas näher, so stellt man jeweils beachtenswerte Ansätze und Gedankengänge fest, die Einzelinterpretation ist oft durchaus richtig gegeben, dann aber meint man in den Schlußfolgerungen öfter eine fast völlige Umkehr im eingeschlagenen Wege zu verspüren, wenn sich Ergebnisse einstellen, die zu der Grundthese, daß es keinen Weltherrschaftsgedanken der Staufer gegeben habe, nicht recht stimmen wollen. Es gewinnt auch manchmal den Anschein, als ob der Verfasser in den schwierigen geistesgeschichtlichen Fragen und in den subtilen Erwägungen des geistigen und religiösen Lebens des 12. und 13. Jh. doch noch nicht die ganze Vielfalt eines reichen Gedankengutes und seiner wiederholten Durcharbeitung und verschiedenen Aufnahme herausgearbeitet und nutzbar gemacht habe, die notwendig ist, um seine Fragestellung zu beantworten. Die einzelnen Regierungszeiten sind noch zu stark als Einheit jeweils behandelt; man hätte gerne gesehen, daß auf den wechselnden Personenkreis, der um die Herrscher bestand, der aber die Entwicklung maßgeblich beeinflusste, ja manchmal die Ereignisse stärker beeinflusste als der Herrscher selbst, mehr eingegangen worden wäre; dies hätte allerdings eine viel eingehendere Interpretation der Quellen, vor allem der Arengen und der allgemeinen Grundsätze und der Meinungsäußerungen in den staatspolitisch wichtigen Schreiben verlangt, als im Rahmen der Arbeit geboten werden konnte. War die gestellte Frage nicht überhaupt zu schwierig für eine Erstlingsarbeit? So wird man in den ersten Teilen des vorliegenden Buches den Hauptwert in der erneuten Bereitstellung wesentlichen Quellenmaterials und in den vielfältigen Anregungen erblicken, die in Zustimmung und Widerspruch ausgelöst werden. Sehr viel mehr wird man sich dem letzten Teil der Arbeit mit Beifall zuwenden, in dem der Verfasser die politischen Beziehungen des staufischen Reiches zu seinen Partnern im Abendland und in Byzanz untersucht. Hier wird mit Recht auf die verschiedenen Formen der Beziehungen und ihre geistigen Grundlagen eingegangen; die Begriffe der *amicitia* und der *societas* treten dabei, wie schon Raehwin bemerkte, besonders in den Vordergrund; schöne Beobachtungen werden insbesondere gemacht für die Frage, wie die Beziehungen Friedrichs II. zu England und Frankreich sich gestalteten. Die Mittel, deren die staufische Politik sich bediente, um das Ziel eines überragenden Einflusses zu erlangen, treten dabei klar hervor; die geistige Zielsetzung der Kaiser aus dem Stauferhause wird auch weiterhin die Forschung beschäftigen müssen. Dankbar bleibt man dem Verfasser, daß er die Aufmerksamkeit wieder auf die großen geistigen und religiösen Probleme im staatlichen Leben der Stauferzeit hingelenkt hat und den Boden lockerte für eine weitere Bearbeitung.

*Bad Nauheim*

*H. Büttner*

Josef Lenzenweger: *Berthold, Abt von Garsten, † 1142* (= *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs*, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv Bd. 5). Graz-Köln (in Kommission bei Böhlau) 1958. XVI, 304 S. geb. DM 20.—.

Das Buch ist von besonderer Art. Abt Berthold von Garsten (Oberösterreich) ist im Jahre 1142 im Rufe der Heiligmäßigkeit gestorben, und die Osterreichische Benediktinerkongregation hat 1951 einen noch laufenden Kanonisationsprozeß angestrengt. L. war Postulator im Diözesan- und Vizepostulator im römischen Verfahren, und aus der ihm in diesem Zusammenhang gestellten Aufgabe erklären sich manche Eigenarten des Buches. Es ist aber von vornherein zu betonen, daß L. mit

bewundernswertem Geschick im Aufspüren selbst fernster Quellen an seine Aufgabe herangegangen ist.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen, einem darstellerisch interpretatorischen Abschnitt und einer Analyse der biographischen Quellen zu Berthold, vor allem seiner Vita, die in einem Anhang ediert ist. Berthold wurde 1110/11 Abt von Garsten, nachdem er über die Stationen eines Mönchs in St. Blasien und Priors in Göttweig für das Garstener Amt glänzend vorbereitet war. Denn Garsten war ursprünglich Kanonikerstift und wurde 1107 in ein benediktinisches Filialkloster von Göttweig, das ebenfalls aus einem Chorherrenstift entstanden war, umgewandelt. Es ist zu betonen, daß nicht nur Göttweig und Garsten, sondern eine ganze Reihe Stifte von der benediktinischen Erneuerungsbewegung erfaßt und in strengere Kongregationen verändert wurden. Und gerade die Diözese Passau stand sehr im Zeichen dieser Umstellung: neben Göttweig und Garsten traf Seitenstetten und Melk dasselbe Schicksal. In den Diözesen Augsburg, Regensburg und Mainz wurden die Kanonikerkonvente Neresheim, Walderbach, Hasungen und Eberbach benediktinisch. Daß es bei der Umwandlung nicht immer freiwillig zugegangen ist, erfahren wir aus der Vita Bertholdi c. 2 (S. 228), und es lassen sich andere, teilweise noch unveröffentlichte Zeugnisse anführen, die Rez. an anderem Ort vorzulegen beabsichtigt. Berthold empfahl sich durch seine im Werdegang begründete monastische Verlässlichkeit, obwohl von ihm gesagt wurde *eum quidem pio patris habundasse affectu, magistri vero caruisse* (c. 3 S. 230). Sein Leben, das wir nahezu ausschließlich aus der Vita kennen, ist mit den Attributen ausgestattet, die dem hagiographischen Anstand damaliger Zeit entsprechen, wie auch der formale und kompositorische Aufbau der Vita durchaus mit dem Typ der Legende im 12. Jahrhundert übereinstimmt (bezeichnend z. B. ist der *Igitur*-Anfang im Prolog S. 226); gerade Österreich erhielt in dieser Zeit ein großartiges Denkmal im *Magnum Legendarium Austriacum*. L. zeigt Berthold von seinen verschiedenen höchst heiligen-gerechten Seiten, ohne freilich zu einer klaren Zeichnung eines individuellen Lebens gelangen zu können. Hin und wieder läßt ihn der Eifer für seinen Helden in einen leicht paränetischen Ton fallen, z. B. S. 66, wo er die kultische Verehrung und Geltung zu behandeln beginnt: „Milliarden von Menschen haben in Tausenden von Generationen schon den Planeten Erde bevölkert. Jeder Augenblick bedeutet Kommen und Gehen, Geburt und Tod. Die Erinnerung an ganze Völkerschaften wurde ausgelöscht usw.“ (über ein Zitat aus Werfels Lied der Bernadette). Und um Berthold möglichst lebensvoll darstellen zu können, unternimmt L. etwas, was vor ihm H. Fichtenau mit der Figur Karls des Großen versucht hat: Gestützt auf die Relationskategorien Ernst Kretschmers errechnet er am Körperbau Bertholds dessen Charakter, denn durch einen Exhumierungsbericht aus dem 17. Jh. erfahren wir recht genau Bertholds Körpermaße. So lesen wir denn, daß Berthold „Schizothymiker“ war, welche Einordnung „auch dem leptosomen Körperbau“ entspräche.

Nun zur Analyse der Vita Bertholdi (vgl. *Bibliotheca hagiographica latina* nr. 1274–1283) und zur Edition. L. erschwert dem Leser die volle Ausnützung seiner Arbeit, weil er dem bloßen Text der Ausgabe getrennt einen nicht sehr organisch angelegten Kommentar voranstellt; in dem Editionsteil ist allein der Wortlaut mit kritischem Apparat abgedruckt ohne irgendein erklärendes Wort bei Eigennamen und ohne Kennzeichnung übernommener Zitate. Beides gehört zum Text, wenn man verhindern will, daß der Leser an gewonnenen Ergebnissen vorübergeht. Bei den Handschriftenbeschreibungen ist es schade, daß L. nicht erwähnt, in welchem Zusammenhang jeweils die Vita Bertholdi steht. Der Cod. Vindobon. 602 z. B. enthält (vgl. Wattenbach, *Archiv* 10, 1851, 459) Lebensbeschreibungen österreichischer Reformer, Altmanns, Eberhards und Tyemos, und die Aufnahme Bertholds verrät doch wohl ein Programm. L. zieht aus dem Attribut *sanctus* mehrfach Datierungsschlüsse, da er offenbar der Meinung ist, daß die mittelalterlichen Schreiber und Autoren erst nach vollzogener Heiligsprechung es verwendet hätten (z. B. S. 151, 174, 182). Das ist ein Irrtum. Mittelalterliche Schriftsteller und gerade Legendenschreiber setzen häufig und ohne Regel den Titel *sanctus*, ohne daß eine förmliche

Kanonisation erfolgt war. Die *Vita Gregorii VII.* Pauls von Bernried z. B. nennt oft ihren Helden *sanctus*, obwohl Papst Gregor VII. im ganzen Mittelalter bekanntlich nicht einmal lokal heiliggesprochen worden ist. Die Untersuchung leidet des weiteren etwas darunter, daß L. nicht Topos und Einzelzug unterscheidet. Der Verfasser der ältesten *Vita* nennt sich *peccatorem indoctum*; „durchaus bescheiden“ findet L. den Ausdruck (S. 182, 226). „Sünder“ pflegen sich zumal Mönche häufig zu bezeichnen (man denke etwa an Petrus Damiani), und *indoctus* gehört völlig zu den Bescheidenheitsfloskeln mittelalterlicher Schriftsteller (vgl. Gertrud Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Arch. f. Dipl. 4, 1958, 108 ff.); Manegold von Lautenbach z. B. stellt sich als *pene idiota* vor; *indoctus* ist in dieser Nachbarschaft durchaus nicht so sehr bescheiden. Und warum soll (S. 179) der Hinweis auf Gregor I. den Verfasser als Benediktiner erweisen? Kein Papst hat seine Schriften in solchem Maße zitiert wie Gregor VII.; tat er es aus benediktinischer Gesinnung? Von einem Fortsetzer, einem Melker Konventualen, heißt es, er „offenbare seinen Beruf auch durch seine Psalmenkenntnis“. Gestützt wird die Behauptung durch ein referiertes Zitat, das Abt Siegfried von St. Benedikt an der Gran gebraucht hat (S. 156, 199): er wolle die Berthold-*Vita servare super aurum et topazion*. Aber dieses Psalmenwort (Ps. 118, 127) gehört ganz zum mittelalterlichen Jargon bei besonderer Wertschätzung eines Buches; man vgl. etwa den Anonymus Mellicensis hg. v. Ettlinger S. 91 c. CV: *opus prestantissimum super topazium et aurum obrizum preciosum* (auch S. 59, c. XXVIII). Davon völlig abgesehen läßt sich an Hand solch einfacher Psalmenkenntnis gewiß keine Distinktion innerhalb des geistlichen Standes treffen.

Bei dem an sehr verschiedenen Stellen im Buch behandelten Stoff begrüßt man ein ausführliches Register umso mehr, und der Leser sei angewiesen, sich bei der Suche nicht entmutigen zu lassen. Es steht mehr im Register, als ihm im ersten Augenblick anzusehen ist: Paul v. Bernried ist nicht unter Paul zu finden, sondern unter Bernried (als sei es der Zuname), Berthold v. Engelberg unter Engelberg, Wilhelm v. Tyrus unter Tyrus und unter Wilhelm, Tyemo v. Salzburg jedoch nicht unter Salzburg, sondern unter Tyemo. — L. hat uns ein gründliches Werk über Leben und Kult Bertholds von Garsten und vor allem die *Vita* in gediegener Edition geschenkt, aber durch eine zuweilen nicht geschickte Stoffdarbietung die Benutzung seiner Arbeit erschwert.

Kiel

Horst Fuhrmann

Suitbert Gammersbach: *Gilbert von Poitiers und seine Prozesse im Urteil der Zeitgenossen* (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 5). Köln (Böhlau) 1959. VIII, 159 S. brosch. DM 12.—.

Neben Abailard, der durch die Editionen von Geyer und Ostlender sowie durch die dogmengeschichtlichen Untersuchungen von A. Landgraf in neues Licht gestellt worden war, ist Gilbert Porréa wohl die meist umstrittene Theologengestalt des großen 12. Jahrhunderts. Nachdem N. M. Haring die wichtigsten theologischen Werke Gilberts in neuer, kritischer Ausgabe vorgelegt und M. A. Schmidt (nach A. Hayen und M. E. Williams) die viel umstrittene Trinitätslehre des Bischofs von Poitiers aufs neue untersucht hat, stellt sich die vorliegende Arbeit die Aufgabe, anhand der fünf bzw. sechs Quellen, die den Verlauf der Prozesse gegen Gilbert behandeln, den geschichtlichen Verlauf dieser Prozesse und ein gültiges Bild von der Person des großen Theologen zu zeichnen. Vorsichtig werden die einzelnen Quellen auf ihre Voraussetzungen und Tendenzen hin betrachtet und eingeordnet und einige Einzeluntersuchungen (vgl. bes. S. 8 über den Namen de la Porrée gegen F. Pelster; S. 45 Anm. 15 über den Brief des Gottfried v. Auxerre usw.) erhellen bisher umstrittene Fragen. Klar wird der Verlauf des Prozesses von Paris (1147) und von Reims (1148) dargestellt. Mit Otto v. Freising (gegen Gottfried) hält der Verfasser